

ANTRAG

der Abgeordneten DI Toms, Keusch, Dkfm.Rambossek, Mag.Freibauer, Sacher, Mag.Riedl, Pietsch, Mag.Schneeberger und Moser

betreffend Änderung des NÖ Wohnungsförderungsgesetzes

Das „Landessechstel“ wird seit 1997 nicht mehr zur Verfügung gestellt, um zur Sanierung des Landesbudgets und der Erfüllung der Maastricht-Kriterien einen Beitrag zu leisten. Zur Vorsorge für die stark ansteigenden nicht rückzahlbaren Zuschüsse aus dem Förderungsmodell 1993, soll jedoch die Möglichkeit bestehen, die sieben Landessechstel im Zeitraum 1997 bis 2003 zu einem geeigneten späteren Zeitpunkt, der sich aus dem Bedarf ergibt, der Wohnungsförderung zur Verfügung zu stellen.

Für die Förderungsempfänger in allen Förderungsschienen bedeutet dies jedoch keine Minderung der Zuteilung der Förderungsmittel bzw. wird auch die Wartezeit auf die Zuteilung der Wohnungsförderungsgelder nicht verlängert.

Die Gefertigten stellen daher den

Antrag

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

1. Der dem Antrag der Abgeordneten DI Toms, Keusch, Dkfm.Rambossek u.a. beiliegende Gesetzentwurf betreffend Änderung des NÖ Wohnungsförderungsgesetzes wird genehmigt.
2. Die Landesregierung wird aufgefordert, das zur Durchführung dieses Gesetzesbeschlusses Erforderliche zu veranlassen.

Der Herr Präsident wird ersucht, diesen Antrag dem Finanz- und Wirtschaftsausschuss so zeitgerecht zuzuweisen, damit eine Behandlung bei den Landtagsausschüssen am 15. Juni 2000 möglich ist.